



EINWOHNERGEMEINDE
BIEZWIL SO

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biezwil von Montag, 29. November 2021

Antrag des Gemeinderats

TRAKTANDUM 2: NEUBAU REGENABWASSER- UND KANALISATIONSLEITUNG BERGSTRASSE; NEUER VERPFLICHTUNGSKREDIT

Das Schutzzonenreglement verlangte die Dichtigkeitsprüfung der Kanalisationsleitung entlang der Bergstrasse. Diese erfolgte im Herbst 2019 und ergab, dass ein Teilabschnitt nicht dicht ist. Aufgrund dessen wurde eine Kostenschätzung für die Sanierung dieses Teilstücks gemacht und ins Budget 2020 aufgenommen. Zudem wurde der Prüfbericht mit dem Amt für Umwelt besprochen. Das Amt für Umwelt informierte, dass eine Teilsanierung nicht genehmigt wird. Entweder wird die ganze Leitung saniert oder es wird eine Verlegung der Leitung ausserhalb der Schutzzone S2 geprüft und realisiert. Die Gemeindeversammlung vom 14.12.2020 genehmigte den entsprechenden Kredit (Fr. 44'000.00) für die Verlegung.

Im Zuge der Planung von diesem Projekt wurde festgestellt, dass die Regenwasserleitung ebenfalls zu ersetzen ist. Daher ist der Gemeinderat gezwungen der Gemeindeversammlung ein neuer Kreditantrag zu stellen.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen neuen Verpflichtungskredit von Fr. 152'000.00 zu genehmigen.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**



EINWOHNERGEMEINDE
BIEZWIL SO

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biezwil von Montag, 29. November 2021

Antrag des Gemeinderats

TRAKTANDUM 3: BUDGET 2022; ERFOLGSRECHNUNG/INVESTITIONSRECHNUNG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1 546 416.00
		Gesamtertrag	Fr.	1 549 035.00
		Ertragsüberschuss	Fr.	2 619.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	152 000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
		Nettoinvestitionsabnahme VV	Fr.	152 000.00
3)	Spezialfinanzierungen			
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	15 685.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	8 020.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	3 362.00
4)	Die Teuerungszulage ist für das Personal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)			
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen			
	Natürliche Personen			125 % der einfachen Staatsteuer
	Juristische Personen			125 % der einfachen Staatsteuer
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen			
	(Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00)			8 % der einfachen Staatsteuer
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**



EINWOHNERGEMEINDE
BIEZWIL SO

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biezwil von Montag, 29. November 2021

Antrag des Gemeinderats

TRAKTANDUM 4: REGLEMENTE

- A) GEBÜHRENTARIF FÜR BAUWESEN; EINFÜHRUNG
- B) BAUREGLEMENT; TEILREVISION

Die Gebühren im Baubereich wurden bisher im Anhang des Baureglements geregelt. Die Gebühren müssen neu in einem separaten Reglement resp. Gebührentarif niedergeschrieben werden, welcher auch durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist. Die Details zum Gebührentarif können der Beilage entnommen werden.

Mit dieser Erarbeitung wurde das Baureglement einer Teilrevision unterzogen. Das Baureglement ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Details dazu können der Beilage entnommen werden.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

- a) Der Gemeinderat beantragt, den Gebührentarif für Bauwesen in der vorliegenden Form zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Bauregementes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**



EINWOHNERGEMEINDE
BIEZWIL SO

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biezwil von Montag, 29. November 2021

Antrag des Gemeinderats

TRAKTANDUM 5: FLURREGLEMENT

Im Jahr 2020 hat die Umwelt-, Flur- und Friedhofkommission Kenntnis erhalten, dass die Erhebung einer Fronsteuer nicht mehr rechtens ist.

Da das Flurreglement der Einwohnergemeinde Biezwil aus dem Jahr 1997 stammt, wurde die Gelegenheit genutzt und das komplette Reglement überarbeitet. Das Musterreglement des Kantons hat als Grundlage gedient. Grundlegend ändert nur die Streichung der Fronsteuer.

Die Änderungen wurden dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt und gutgeheissen.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Flurreglement in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**